

Vorlage, DS-Nr. 2021/0479/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.05.2021			

Betreff: Neubau des Feuerwehrhauses in Troisdorf-Oberlar
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. März 2021

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Alternative(n) _____ weiter zu verfolgen und diesem Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Sobald eine Entscheidung dieses Fachausschusses zum neuen Standort des Feuerwehrgerätehauses getroffen wird, ist der Ortschaftsausschuss Oberlar zu beteiligen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2021 wird aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen nicht weiterverfolgt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 den Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2021 in den zuständigen Ausschuss für öffentliche Einrichtungen verwiesen.

Das neue Feuerwehrgerätehaus (FwGH) muss entsprechend der einschlägigen DIN-Vorschriften errichtet und betrieben werden können. Das zugehörige Grundstück muss eine Größe zwischen 2.000 und 2.500qm haben. Es sollte die Möglichkeit zur Errichtung von min. drei Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge vorhanden sein. (Aufgabenerweiterung zur Förderung des Ehrenamtes)

Es müssen ausreichend Parkplätze vorhanden sein (Anzahl der Sitzplätze in den Fahrzeugen, d.h. aktuell mind. 18 Stellplätze. Zudem sollte es in einem Umkreis von maximal 500 m vom jetzigen Standort entfernt sein, um die Erreichbarkeit der Feuerwehrangehörigen in angemessener Zeit zu gewährleisten (Notwendigkeit zur Einhaltung der Hilfeleistungsfrist im Ortsteil). In der Anlage 1 sind Radien von 300 m und 500 m eingezeichnet.

Es wurden bereits mehrere potentielle Standorte geprüft.

- a) Acker Magdalenenstr. / Mottmannstr.
Liegt deutlich außerhalb des 500 m Radius. Zusätzlicher Nachteil ist die Zufahrt vom Ortskern durch eine Tempo-30-Zone.
- b) Landgrafenstr. Freifläche bei Einfahrt „Auf dem Schellerod“
Liegt außerhalb des 500 m Radius. Kein städtisches Eigentum. Kontaktaufnahme mit Eigentümer, bisher kein Ergebnis.
- c) Ehem. Tankstellengelände
Aus Sicht der Feuerwehr von der Lage her ein ideales Grundstück. Kein städtisches Eigentum. Kontaktaufnahme mit Eigentümer, bisher kein Ergebnis. Bei ehemaligen Tankstellengeländen ist mit Altlasten zu rechnen.
- d) Grünfläche neben ehem. Tankstelle
Aus Sicht der Feuerwehr von der Lage her ebenfalls ein ideales Grundstück. Kein städtisches Eigentum. Das gesamte Grundstück gilt als Altlastenverdachtsfall.
- e) Angebot eines Unternehmers an der „Landgrafenstr.“
Kein Gerätehaus nach Norm. Parkplätze, Übungsgelände und Gebäude liegen zu weit auseinander. Angebot musste daher seitens der Stadt abgelehnt werden.
- f) Gebäude der ehem. Bahnschule
Gebäude entspricht nicht den Vorgaben der Norm für Gerätehäuser, erheblicher Aufwand es anzupassen. Ankauf durch die Stadt Troisdorf eher unwahrscheinlich.
- Darüber hinaus könnten noch folgende Liegenschaften als neuen Standort in Frage kommen.
- g) Park- und Marktplatz gegenüber dem jetzigen Standort
Sofern man auf diesen Platz verzichten könnte, wäre dies ein idealer Standort.
- h) Spielfläche „Adam-Riese-Str. / Pestalozzistr.“
Fläche ist im städtischen Eigentum und ca. 1.700 m² groß. Liegt innerhalb des 300 m Radius. Im BPlan als Spielplatz ausgewiesen (Anlage 2). Aufgrund des Zuschnitts müsste die tatsächliche Bebaubarkeit noch geprüft werden.
- i) Grünfläche „Im Zehntfeld / Haberstr.“
Liegt gerade noch im 500 m Radius. Städtisches Eigentum. Gesamtgröße ca. 7.400 m², eine passende Teilung wäre möglich (Anlage 3).

Die Verwaltung empfiehlt, die Alternativen a), e) und f) nicht weiter zu verfolgen. Die Ergebnisse einer Kontaktaufnahme der Alternativen b), und c) bleiben abzuwarten. Der Fachausschuss wird gebeten, über die weitere Vorgehensweise zu beraten und die Verwaltung entsprechend zu beauftragen.

Aufgrund der obigen Sachdarstellung hat sich die beantragte Verhandlungsaufnahme mit dem im SPD-Antrag benannten Unternehmer (Anlage 4) im Punkt 1 (Grunderwerb vom Unternehmer und Bau durch die Stadt) zunächst erledigt.

Punkt 2 des Antrages (siehe Alternative e); Bau durch den Unternehmer und Ankauf durch die Stadt) hat sich insoweit erledigt. Da ein Feuerwehrgerätehaus über mehrere Jahrzehnte genutzt wird, ist eine Anmietung immer unwirtschaftlicher als ein im Eigentum bestehendes Gebäude. Daher sollte der Punkt 3 nicht weiterverfolgt werden, zumal durchaus geeignete Alternativen bestehen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer